

Wartungsangebot für Markisen

Zwischen:

Auftragnehmer:

Berlin Jalousien Vertriebs GmbH Alt-Lichtenrade 129
12309 Berlin
Tel.: 030.76586320
E-Mail: info@berlin-jalousien.de

Auftraggeber:

Name: _____ Kundennummer: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

1. Gegenstand des Angebots

Dieses Angebot umfasst die jährliche Inspektion der Markisen:

- **1 Markise:** 89 EUR (brutto)
- **Jede weitere Markise:** 39 EUR (brutto)

Bitte tragen Sie die Anzahl der Markisen ein:

Anzahl der Markisen: _____

Zzgl. einer Fahrtkostenpauschale (je Entfernung, einsehbar auf unserer Internetseite).

Zusätzliche Leistungen, wie Reparaturen oder Ersatzteile, werden gesondert berechnet.

Dieser Vertrag umfasst Inspektion, Wartung und Instandsetzung, wobei Inspektionen zur Feststellung des Wartungszustands dienen, Wartungen der Vorbeugung gegen Funktionsprobleme, und Instandsetzungen zur Behebung festgestellter Mängel durchgeführt werden.

2. Wartungsleistungen

2.1. Jährliche Wartung:

Die Inspektion umfasst folgende Arbeiten:

- **Sichtprüfung der Konsolen:** Überprüfung auf Stabilität und sichtbare Schäden.
- **Inspektion der Gelenkarme und Mechanik:** Sichtprüfung aller tragenden und beweglichen Teile auf Verschleiß oder Beschädigungen.
- **Überprüfung des Markisentuchs:** Kontrolle auf Verschleiß, Risse oder Materialschäden.
- **Überprüfung des Antriebs und Einstellung der Endpunkte:** Kontrolle des Antriebs auf ungewöhnliche Geräusche und Justierung der Endpunkte.

- **Funktionsprüfung der Sensorik:** Test des Wind- und Sonnensensors (falls vorhanden).

2.2. Voraussetzungen für die Wartung:

- **Geräumte Arbeitsfläche:** Der Zugang zu den Anlagen und die gesamte Arbeitsfläche müssen frei von Hindernissen und sicher zugänglich sein. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, die Räumung vor Beginn der Wartungsarbeiten sicherzustellen. Sollte dies nicht erfolgen, behalten wir uns vor, die Wartung nicht durchzuführen oder zusätzliche Kosten für Verzögerungen zu berechnen.

2.3. Der Auftragnehmer stellt alle notwendigen Hilfsmittel (z. B. Schmiermittel, Werkzeuge) bereit.

2.4. Die Wartung erfolgt zu einem vorher vereinbarten Zeitpunkt innerhalb der regulären Arbeitszeiten des Auftragnehmers.

2.5. Bevorzugte Wartungszeit:

Die Wartung wird vorzugsweise wetterabhängig im Zeitraum von:

- Oktober
- November
- Dezember
- Januar
- Februar

(Wartung nur bei Temperaturen über 5 Grad und trockenem Wetter.)

2.6. Benutzerhinweise:

- **Reinigung:** Vermeiden Sie die Verwendung von scharfen Reinigungsmitteln, die die Oberfläche des Markisentuchs beschädigen könnten.
- **Richtige Bedienung:** Fahren Sie die Markise bei starkem Wind vollständig ein, um Beschädigungen zu verhindern.
- **Regelmäßige Kontrolle:** Prüfen Sie regelmäßig, ob die Gelenkarme frei von Schmutz und Ablagerungen sind, um Blockaden zu verhindern.

3. Vergütung und Preise

Die Vergütung für die jährliche Inspektion beträgt:

- **1 Markise:** 89 EUR (brutto)
- **Jede weitere Markise:** 39 EUR (brutto)

Zzgl. einer Fahrtkostenpauschale (je Entfernung, einsehbar auf unserer Internetseite).

Die Preise verstehen sich inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die Zahlung erfolgt 10 Tage nach Durchführung der Wartung.

4. Vertragsdauer

4.1. Der Vertrag beginnt am 1. Oktober dieses Jahres und hat eine Laufzeit von 1 Jahr.

4.2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

5. Haftung

Haftung wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftragnehmer haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6. Besondere Bedingungen

- **Bevorzugung bei Reparaturen:** Während der Laufzeit dieses Wartungsvertrags genießt der Auftraggeber bei Reparaturanfragen Vorrang. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, innerhalb von 5 Werktagen nach Eingang der Reparaturanfrage mit der Reparatur zu beginnen, sofern keine unvorhersehbaren Umstände vorliegen.
 - **Schriftform:** Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags sowie alle wesentlichen Mitteilungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
-

Unterschriften und Bestätigung

Ort und Datum:

Unterschriften: